

Satzung

**zur 1. Änderung der Gebührensatzung
für Gemeinschaftsantennen der
Gemeinde Haag a d. Amper vom 28.04.1993**

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erläßt die Gemeinde Haag a. d. Amper folgende

Satzung

zur 1. Änderung der Gebührensatzung für Gemeinschaftsantennen

§ 1
Änderung

(1) § 5 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„ Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden Anschluß in Sinne des § 2
monatlich 14,00 DM.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2000 in Kraft.

Haag a. d. Amper, 29.11.1999

(Huber)
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 29.11.1999 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 8, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.11.1999 ausgehängt und am 17.01.2000 wieder abgenommen.

Haag a. d. Amper, 18.01.2000

(Huber)
Erster Bürgermeister